

Kreis Höxter - Der Landrat

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)

Herr Steffen Franzmann, Lange Straße 28, 33034 Brakel, beantragte mit Schreiben vom 04.04.2024, hier eingegangen am 08.04.2024, gemäß § 16b BlmSchG das **Repowering** von drei bereits genehmigten Windenergieanlagen der Typen Nordex N54 (Gemarkung Haarbrück, Flur 6, Flurstück 57), Enercon E-58 (Gemarkung Haarbrück, Flur 6, Flurstück 1/1) und Enercon E-66/18.70 (Gemarkung Haarbrück, Flur 6, Flurstück 1/1) in 37688 Beverungen durch eine Windenergieanlage des Typs E-160 EP5 E3 R1 mit 166,60 m Nabenhöhe, 246,60 m Gesamthöhe und einer Leistung von 5,56 MW auf den folgendem Grundstück in 37688 Beverungen:

WEA 1: Gemarkung Haarbrück, Flur 6, Flurstück 180 (Az.: 43.0059/24/1.6.2)

Mit **Genehmigungsbescheid vom 01.10.2024** wurde Herrn Steffen Franzmann die Genehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt. Der Bescheid und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BlmSchV auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht. Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BlmSchG durchgeführt.

Die Genehmigung enthält u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts. Die Genehmigung erlischt drei Jahre nach Ihrer Bestandskraft, wenn die Windenergieanlage bis dahin nicht in Betrieb genommen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid mitsamt Begründung liegt innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum vom **25.10.2024 bis einschließlich zum 08.11.2024** beim <u>Kreis Höxter</u>, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer B 709, bei der <u>Stadt Beverungen</u>, Weserstraße 12, 37688 Beverungen, Zimmer 202 und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische, schriftliche oder elektronische Voranmeldung gebeten. Eine Voranmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Höxter:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr Dienststunden der Stadtverwaltung Beverungen:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch: von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden: Frau Madita Wiedemeier, <u>m.wiedemeier@kreis-hoexter.de</u>, 05271/965-4472 (Kreisverwaltung Höxter), Herr Ludger Ernst, <u>ludger.ernst@beverungen.de</u>, 05273/ 392-160 (Stadt Beverungen)

Dieser Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung können während des Zeitraums vom **25.10.2024 bis einschließlich zum 08.11.2024** auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abgerufen und eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung wird zudem während dieses Zeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de/nw bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**08.11.2024**, **24:00 Uhr**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid kann beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden."

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Madita Wiedemeier.

KREIS HÖXTER

Der Landrat

als untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 43.0059/24/1.6.2

37671 Höxter, 24.10.2024

Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß

Fachbereichsleitung